

Richtlinien der Gemeinde Schwanewede über die Gewährung von Unterhaltungskosten für Sportvereine mit Wirkung ab 01.01.20

Fußballspielende Vereine erhalten als Bezuschussung der Unterhaltungskosten der vereinseigenen Sportanlagen einen pauschalen Zuschuss von 150,-- €. Bei der Nutzung von vereinseigenen Duschen wird dieser Betrag um 75,-- €, somit auf 225,-- € erhöht.

Die Zuschüsse werden nach der Anzahl der Freifeldmannschaften gezahlt, die am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Bei tennisspielenden Mannschaften die einen Grandplatz benutzen, werden drei spielende Mannschaften wie eine Fußballmannschaft gefördert.

Bei den Kegelsportlern werden zwei Kegelmannschaften im Punktspielbetrieb wie eine Fußballmannschaft bewertet und entsprechend gefördert.